

SCHULBEIHILFE & HEIMBEIHILFE

Voraussetzungen,
Berechnung, Antrag

Stand: April 2022



ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



Andreas Stangl
AK-PRÄSIDENT

DEINE AUSBILDUNG DARF NICHT AM GELD SCHEITERN

Eine gute Bildung bringt dich im Berufsleben weiter. Und gut ausgebildete Arbeitnehmer/-innen bringen unsere Gesellschaft weiter. Denn sie sind die wahren Leistungsträger/-innen in unserem Land: Sie sichern den Wohlstand und die hervorragende soziale Versorgung. Von deiner Ausbildung profitieren unterm Strich also alle.

Eines der zentralen Anliegen der AK ist es, dass der Zugang zur Bildung allen offen stehen muss. Wenn du nach der AHS-Unterstufe oder nach der Neuen Mittelschule auf eine mittlere oder höhere Schule gehen willst, darf das nicht davon abhängen, ob deine Familie sich das leisten kann oder nicht. Die AK setzt sich deswegen auch dafür ein, dass es bei Bedarf staatliche Förderungen für Schüler/-innen gibt.

Welche Voraussetzungen für die Schul- und Heimbeihilfe zu erfüllen sind, wie man diese berechnet und wo man einen Antrag stellt, erfährst du in dieser Broschüre. Und sollten noch Fragen offen bleiben, beraten wir dich gerne kostenlos, rasch und völlig vertraulich per Mail, Telefonat oder WhatsApp-Nachricht – auf www.fragdieak.at.

Andreas Stangl
AK-Präsident



INHALT

Schulbeihilfe	4
Heimbeihilfe	5
Berechnung von Schul- und Heimbeihilfe	6
Antrag stellen	8
Weitere Unterstützungen	9
Freistellung vom Job für Bildung	9
Die AK Oberösterreich – deine verlässliche Partnerin	10
Frag die AK	11
Impressum	11



FRAG DIE AK

Wenn für dich etwas unklar ist, wende dich an die AK. Am besten einfach auf www.fragdieak.at klicken und im Fragefeld deine Frage eingeben. Wir antworten dir schnell, unkompliziert und streng vertraulich per E-Mail, Anruf oder WhatsApp-Nachricht – und das natürlich kostenlos!

SCHULBEIHILFE

Was ist das?

Die Schulbeihilfe ist eine staatliche Förderung für Schüler/-innen einer mittleren oder höheren Schule ab der zehnten Schulstufe, einer Schule für medizinische Assistenzberufe, eines Kollegs oder einer Schule für Berufstätige.

Wer hat Anspruch?

Ob du Schulbeihilfe bekommst oder nicht, hängt ab:

- ▶ vom Einkommen,
- ▶ vom Familienstand und
- ▶ von der Familiengröße

von dir, deinen Eltern, deiner Ehepartnerin/deines Ehepartners bzw. deiner eingetragenen Partnerin/deines eingetragenen Partners.

Wenn du dein Leben seit mindestens vier Jahren durch eigene Einkünfte finanzierst, bist du sogenannte/-r Selbsterhalter/-in. Hierbei spielt das Einkommen der Eltern keine Rolle. Weitere Voraussetzungen für Schulbeihilfe sind:

- ▶ Du bist österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger oder gleichgestellt (z.B. EU-, EWR-Bürger/-in oder Konventionsflüchtling) und
- ▶ Schulbeginn vor Vollendung des 35. Lebensjahres bzw. unter bestimmten Voraussetzungen vor Vollendung des 40. Lebensjahres.

Besondere Schulbeihilfe für Berufstätige

Wenn du eine höhere Schule oder ein Kolleg für Berufstätige besuchst, kannst du unabhängig vom Alter zur Vorbereitung auf die Matura die „Besondere Schulbeihilfe“ in Höhe von 858 Euro monatlich in Anspruch nehmen.

HEIMBEIHILFE

Was ist das?

Heimbeihilfe ist eine Unterstützung für Schüler/-innen ab der neunten Schulstufe, die außerhalb des Wohnortes leben, weil ein tägliches Pendeln zum Schulort nicht zumutbar ist. Als unzumutbar gilt eine Fahrzeit von ca. einer Stunde pro Strecke.

Wer hat Anspruch?

Ob du Heimbeihilfe bekommst oder nicht, hängt ab:

- ▶ vom Einkommen,
- ▶ vom Familienstand und
- ▶ von der Familiengröße

von dir, deinen Eltern, deiner Ehepartnerin/deines Ehepartners bzw. deiner eingetragenen Partnerin/deines eingetragenen Partners.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ▶ Du bist österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger oder gleichgestellt (z.B. EU-, EWR-Bürger/-in oder Konventionsflüchtling).
- ▶ Schulbeginn vor Vollendung des 35. Lebensjahres bzw. unter bestimmten Voraussetzungen vor Vollendung des 40. Lebensjahres.
- ▶ Du besuchst eine polytechnische, mittlere oder höhere Schule, eine Schule für medizinische Assistenzberufe, ein Kolleg oder eine Schule für Berufstätige.
- ▶ Eine Aufnahme in eine gleichartige öffentliche Schule in der Wohnumgebung ist nicht möglich.



HINWEIS

Wenn du Heimbeihilfe beziehst, erhältst du automatisch 126 Euro Fahrtkostenbeihilfe pro Jahr.



AK-TIPP

Bei der Suche nach einer Unterkunft hilft dir die AK mit Österreichs größter Heimplatzdatenbank:

www.heimdatenbank.at



BERECHNUNG VON SCHUL- UND HEIMBEIHILFE

Die Berechnung der Beihilfen geht von folgenden Grundbeträgen aus:

- ▶ Schulbeihilfe: 1.356 Euro pro Jahr
- ▶ Heimbeihilfe: 1.656 Euro pro Jahr
- ▶ Fahrtkostenbeihilfe: 126 Euro pro Jahr

Diese Grundbeträge vermindern sich um:

- ▶ die zumutbare Unterhaltsleistung deiner Eltern,
- ▶ die zumutbare Unterhaltsleistung deiner Ehepartnerin/deines Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners und
- ▶ deine zumutbare Eigenleistung.

Relevant für die Berechnung der zumutbaren Unterhalts- bzw. Eigenleistung ist das Einkommen des Vorjahres.

Unter folgenden Umständen erhöhen sich die jährlichen Grundbeiträge um 1.406 Euro:

- ▶ wenn du eine Schule für Berufstätige besuchst und du dich durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhältst bzw. du Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst leistest,
- ▶ wenn du verheiratet bist und nicht bei den Eltern oder Schwiegereltern wohnst,



- ▶ wenn du dich bereits vier Jahre durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhalten hast oder
- ▶ wenn deine Eltern verstorben sind.

Wenn du erheblich behindert bist, erhöht sich der jährliche Grundbetrag um 1.558 Euro.

Suchst du nur um Schulbeihilfe oder um Heimbeihilfe an, erhöht sich der jährliche Grundbetrag nur um die Hälfte der angeführten Werte.

Zuverdienst

Du darfst ohne Auswirkung auf die Beihilfenhöhe pro Kalenderjahr rund 7.000 Euro dazuverdienen. Abzüge gibt es erst, wenn du diese Grenze überschreitest.



AK-TIPP

Ganz einfach funktioniert die Berechnung deines Anspruchs mit dem AK-Schulbeihilfenrechner:

www.schulbeihilfenrechner.at



ANTRAG STELLEN

Antragsformulare für Schul- und Heimbeihilfe liegen in den Direktionen der Schulen auf. Du findest sie auch online unter ratgeber.schuelerbeihilfe.at. Du musst deinen Antrag von der Schule bestätigen lassen und bis 31. Dezember bei der jeweiligen Schülerbeihilfenstelle einbringen. Zuständige Stellen sind für

- ▶ **polytechnische, mittlere und höhere Schulen sowie für Schulen für Berufstätige in Oberösterreich:**
Schülerbeihilfenstelle Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz; Telefon: +43 (0)732 7071-9306
- ▶ **landwirtschaftliche Fachschulen und Schulen für medizinische Assistenzberufe in Oberösterreich:**
Amt der öö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz; Telefon: +43 (0)732 7720-15501
- ▶ **höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen:**
Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien; Telefon: +43 (0)1 53120-0.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN

- ▶ Schülerfreifahrt: www.ooevv.at
- ▶ Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen und weitere Beihilfen: bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe
- ▶ Schulveranstaltungshilfe: www.land-oberoesterreich.gv.at

FREISTELLUNG VOM JOB FÜR BILDUNG

Wenn du berufstätig bist, kannst du dich bei Vorliegen der Voraussetzungen für Bildungskarenz und Bildungsteilzeit für deine Ausbildung freistellen lassen bzw. im Idealfall sogar das Fachkräftestipendium nutzen!



Details dazu erhältst du unter ooe.arbeiterkammer.at/bildung und in der AK-Broschüre „Bildungskarenz, Bildungsteilzeit“. Diese kannst du kostenlos bestellen unter **+43 (0)50 6906-444**.



DIE AK OBERÖSTERREICH – DEINE VERLÄSSLICHE PARTNERIN

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen hat die AK die Aufgabe der Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung, leistet Forschung im Dienste der Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen und bietet auch umfangreiche, kostenlose Beratung.

Wir fordern eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am gesellschaftlichen Wohlstand, gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Arbeitnehmer/-innen, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Unser kostenloses Service für AK-Mitglieder:

- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (Beratung und Vertretung)
- ▶ Bildungsberatung
- ▶ Gleichbehandlungsberatung
- ▶ Konsumentenschutz
- ▶ Lohnsteuerberatung
- ▶ Wohnrechtsberatung
- ▶ u.v.m.



FRAG DIE AK!

Wenn du Fragen hast rund ums Thema Schule und Beruf, sind wir gerne für dich da. Wir beraten und vertreten dich kostenlos.

Bei Fragen und Problemen rund um Arbeits- und Sozialrecht:

Kostenlose und rasche Beratung gibt's auf www.fragdieak.at und unter der Beratungshotline + 43 (0)50 6906-1. Nach Voranmeldung kannst du auch persönlich bei einem der 15 AK-Standorte in Oberösterreich vorbeikommen!

AK-Online-Bibliothek und -Videothek

In der umfangreichen AK-Online-Bibliothek findest Du nicht nur fast 50.000 Hörbücher, e-books und Sprachkurse, sondern neu auch Zeitschriften und Magazine zu vielen Themen und in verschiedenen Sprachen. Und über die Plattform Filmfreund kannst rund 3.500 hochwertige, oft preisgekrönte Filme und Serien streamen. Das Beste: Alle Angebote sind kostenlos. Registrierung unter: ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek

Bei Fragen rund ums Thema Weiterbildung:

AK-Bildungstelefon +43 (0)50 6906-1601 anrufen – dort kannst du auch einen persönlichen Beratungstermin in der AK Linz oder in einer der 14 weiteren Bezirksstellen vereinbaren. Beratung gibt's auch per Mail und online: bildunginfo@akooe.at oder ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

Berufsorientierung mittels App

Finde den passenden Berufsvorschlag für dich mit der kostenlosen App „JOPSY“ der AK. Alle Infos hier:



 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung




Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at



„He Yasmo, ich will bald
in ein Studentenheim ziehen.

Wie kann ich das finanzieren?“

Yasmo:
Poetry Slam, Hip Hop, Rap



Frag die **AK**
fragdieak.at